

**Zeitschrift:** Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

**Herausgeber:** Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

**Band:** 54-56 (1980-1982)

**Artikel:** Der Thimoshof : eine heimatkundliche Betrachtung

**Autor:** Schwendemann, Emil

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-747157>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Der Thimoshof**

Eine heimatkundliche Betrachtung  
von Emil Schwendemann, Murg

## *Einleitung*

Im heutigen Ortsteil Oberhof der Gemeinde Murg und auf der Gemarkung Oberhof ist das Wort «Thimos» ein allgemein bekannter Begriff. Jedermann, auch viele von ausserhalb, kennen das weitläufige Gelände, das diesen Namen trägt. Man weiss auch, dass dort einmal ein oder mehrere Höfe gestanden haben, die zum früheren Stift Säckingen gehörten.

Die Entfernung der monumentalen «Thimoseiche» hat vor wenigen Jahren viel Erregung ausgelöst. Die «Thimosweiher» sind gerade heute wieder als Fischweiher in vieler Munde und die von der Gemeinde vom Land übernommene und ausgebauten «Thimosstrasse» hat die Wünsche vieler erfüllt. Neuerdings sind Bestrebungen im Gang, das «Thimosgebiet» insgesamt durch geeignete Einrichtungen und Anlagen der Naherholung dienstbar zu machen.

So dürfte es nicht abwegig sein, der Geschichte des «Thimos» ein wenig nachzuspüren. Ab 1303 kennen wir schriftliche Aufzeichnungen speziell über den «Thimoshof», der von allem Anfang an im Eigentum des Klosters Säckingen gewesen sei, den es aber zu einer unbekannten Zeit als Lehen weiter verliehen und im Jahre 1578 wieder zurückgekauft habe.

Das weitere Schicksal des Hofes, das in allen Einzelheiten aktenmäßig belegt ist, soll nachstehend in groben Zügen geschildert werden.

Am 23. Juli 1966 wurde auf der Gemarkung Oberhof ein Naturdenkmal und zugleich das Wahrzeichen von Oberhof, die etwa 700jährige, 24 fm messende *Thimoseiche* gefällt. Sie musste der Technik weichen. Ihren Namen hatte die Eiche von dem ehemaligen Thimoshof, auf dessen Gelände sie stand. Heute erinnern an diesen Hof nur noch die Namen einiger Gewanne, so «Thimoswald» und «Thimoshof», auch spricht man von den «Thimoswiesen» und durch das Dorf und die Gemarkung Oberhof führt die «Thimosstrasse». Einer Neuansiedlung hat man wieder den Namen «Thimoshof» gegeben. Mundartlich spricht der Oberhöfer vom «Dommis».

Die Schreibweise wechselte im Laufe der Jahrhunderte. Um nur einige Ausdrücke zu nennen, 1303 schrieb man «Dimus», 1578 «Thümoss», im 17. Jahrhundert «Thümis» und «Thimbishof», im 18. Jahrhundert «Thimis», «Dimis», «Thimos», «Dimos» und «Dümishof» und im 19. Jahrhundert kann man «Thymos», «Thymoos» und «Timoos» lesen. Geblieben ist nach der endgültigen Festlegung der Gewannamen nach der Gemarkungsvermes-



*Die Thimoseiche*

Foto Jos. Studinger, Murg-Oberhof

sung im Jahre 1886 die Schreibweise «*Thimos*». Nach der Worterklärung im Badischen Wörterbuch steckt in der ersten Silbe anscheinend «digen», was soviel bedeutet, wie «dür्र», «fest», «ausgetrocknet» (entwässert).

Aus der Aufzählung ist zu ersehen, dass der Hof schon sehr früh bestand. Seine erste Erwähnung finden wir im Habsburger Urbar des Jahres 1303. Dort steht geschrieben, dass der Hof «Dimu<sup>0</sup>s» zusammen mit Obersäckingen und Harpolingen 3 Pfd. Baseler Pfennig und 20 Mutt Roggen abzugeben hatte, ferner jeder Mann ein Herbst- und ein Fastnachtshuhn. Der Hof unterstand niedergerichtlich dem Dinghof Oberhof, war zwar dem Stift Säckingen bodenzinspflichtig, wurde aber sonst frei bewirtschaftet.

#### *Das Fürstliche Damenstift Säckingen erwirbt den Thimoshof*

Eine Änderung trat erst ein, als der Besitzer «zu Tümoß» Fritz Bomgartner starb und drei unmündige Kinder, den Blasyi, den Fridli und die Thorathea hinterliess. Damals, vor jetzt 400 Jahren, erwab das Stift Säckingen das umfangreiche Hofgut zu «Tümis» mit Haus und Hof, Scheuer, Äckern und Matten, Holz und Feld, «Wun und Weydt» um 1000 Gulden. Die Übergabe erfolgte am 1. Oktober 1578. Die betreffende Urkunde trägt das Datum vom 16. 10. 1578. Es wurde vereinbart, dass im gleichen Jahr noch 100 Gulden in bar zu bezahlen waren. Bis Georgi des Jahres 1579 waren 300 Gulden in bar fällig und bis Martini 1579 wieder 100 Gulden. Der Rest sollte in jährlichen Raten von je 100 Gulden zum Martinitag bezahlt werden, bis die Kaufsumme beglichen war. Bei der Kaufverhandlung vertraten die ehrbaren Vogtleute Kleinhans Bomgartner aus Harpolingen und Hans Schneider aus Rickenbach die Kinder.

Schon nach wenigen Jahren weicht die Äbtissin von Säckingen auf ihren Hof bei Oberhof aus. 1595 bricht in Säckingen die Pest aus, was sie veranlasst, sich mit dem Stiftskapitel dorthin zurückzuziehen.

#### *Das Stift Säckingen verpachtet den Thimoshof*

Nach der Übernahme des «Thümos» oder «Thimbishofs» wird dieser jeweils auf drei Jahre verpachtet. Die Pächter oder «Beständer» wechselten öfter. Teilweise blieben sie aber auch mehrere Pacht- oder «Bestandsperioden» auf dem Hof. Alle drei Jahre veranlasste das Fürstliche Stift Säckingen zum Ende des Pachtjahres, am 23. April, eine Viehzählung und -schätzung. Das Vieh auf dem Hof war Eigentum des Stifts. Über die Schätzungen wurden ausführliche Protokolle geführt. Zur Durchführung der Schätzungen hat man «unparteiische, verständige» Männer berufen. Was die Schätzung am

Ende der Pachtzeit mehr erbrachte, als zu Beginn, gehörte je zur Hälfte dem Pächter oder «Beständer» und dem Stift. Daneben war der Pachtzins zu bezahlen. Bis 1630 wurden jährlich 50 Gulden bezahlt, danach 60 Gulden. 1721 stieg der Pachtzins auf 83 Gulden und ab Georgi 1753 hatte der Pächter 100 Gulden abzuführen. 1787 wurden 220 Gulden gefordert und 1794 betrug die Pachtschuld für zwei Pächter zusammen 330 Gulden jährlich.

Auch die Pachtdauer, die «Bestandszeit», änderte sich im Laufe der Zeit. Nachdem sie über fast 2 Jahrhunderte je drei Jahre dauerte, wurde 1750 zum ersten Mal ein Pachtvertrag über sechs Jahre abgeschlossen. 1785 erhielt der Pachtvertrag über den Thimoshof eine Laufzeit von neun Jahren und 1794 wurde eine solche über zwölf Jahre vereinbart.

Das Protokoll von 1633 lässt auch erahnen, was der Thimoshof während des 30jährigen Krieges durchzumachen hatte. Es heisst dort: «21 Schafe und 6 Kälber haben die Schwedischen genommen und zu Laufenburg haben sie ein jähriges Kalbele über die Brücke abgesprengt (?), wobei 6 Kälber sind... gestorben».

### *Pächter auf dem Thimoshof*

Interessieren dürften auch einige Namen von Pächtern und Bauern auf dem «Thimishof». 1627 war ein Blässi Müller Thimosbauer. 1630 folgte Hans Leber, 1646 Hans Bomgartner. 1654 nennen die Thimosakten einen Hans Schnyder(er), 1657 den Fridlin Schnyder und 1672 bis 1694 den Bartlin Malzacher. Joseph Malzacher ist 1703 Bauer auf dem Thimoshof und im gleichen Jahr folgt Anthoni Leuthin. Er war Pächter bis 1745. Ab dem Jahr 1721 schreibt er sich «Lüthin». Ihm folgt Johann Baumgartner, diesem Johann Baptist Baumgartner. 1750 tritt Martin Hierholtzer aus Hänner die Pacht des Thimoshofes an. Er ist «Bestandsmeyer» bis 1785 (36 Jahre). Sein Pachtvertrag vom 23. 3. 1750 trägt die Überschrift:

*«Bestands Contract des Hofs Thimos bei Oberhof in der Murger Ainung für Martin Hierholtzer von Hänner».*

Hierholtzer nennt sich selbst «Dimosmeyer». Sein Nachfolger ist ab 1785 Joseph Malzacher aus Rippolingen. Der letzte Pachtvertrag, den das Fürstliche Stift Säckingen über den Thimoshof abgeschlossen hat, trägt das Datum vom 31. 1. 1794. Er trat am 23. 4. 1794 in Kraft, und ist erstmals von zwei Pächtern, von Joseph Malzacher aus Rippolingen und Joseph Brutschin aus Niederhof, unterzeichnet. Der Vertrag hatte eine Laufzeit von zwölf Jahren. Beide Pächter haben je zwei «annehmliche» Bürgen zu stellen. Nach Ablauf dieses Vertrages im Jahre 1806 übernahm der neue Badische Staat das Fürst-

liche Damenstift Säckingen samt seinen noch verbliebenen Besitzungen und somit auch den Thimoshof.

*Der langjährige Pächter Martin Hierholtzer erhält auf dem Thimoshof das Leibgeding*

Der «Dimosmeyer» Martin Hierholtzer schreibt am 8. 3. 1785 an die Äbtissin in Säckingen, dass seine Kinder den Hof verlassen hätten und dass auch der Letzte nicht bleiben will. Er sei nun schon 35 Jahre «Beständer» auf dem Hof, er bitte darum, ihn vom Kloster aus weiter zu beschäftigen, den Hof aber abzunehmen.

Die Antwort darauf lautet: «In anbetracht seines Wohlverhaltens, und weilen er während seiner 36 «Bestandsjahre» den Hof beträchtlich verbessert hat, wird ihm ein Ruhesitz für seine noch künftigen Lebensjahre, in der Hoffnung seines gleichmässigen Wohlverhaltens unter besonderen Bedingnissen bewilligt . . .»

Hierholtzer erhält eine lebenslängliche, unentgeltliche Wohnung für sich und seine Frau Maria im unteren Mayerhaus des Thimoshofs, neben der Benutzung der Scheuer und der Stallung. Das strohgedeckte Dach des Gebäudes hat er selbst in «baulichen Ehren» zu halten, ohne Beitrag des Stifts. Hierholtzer erhält auch das jährlich benötigte Brennholz, das er aber nur nach Anweisung hauen darf. Ausserdem übergibt ihm das Stift eine Anzahl Grundstücke zur lebenslänglichen und unentgeltlichen Nutzung. So das sog. «Rüttele», das «Hintere Mättle» (Mayermättle genannt), dazu eine Matte im «Zinshaldenboden», ob dem Holzweiher gelegen. Das Stift überlässt Hierholtzer ferner  $\frac{5}{4}$  Jauchert im «Safferngarten», das «Bannwarthgütle», das «Bannwarthmättle», das «Suppenmättle», einen Acker oberhalb «Mörlinsacker», ferner ein Stück im «Bannwarthsloch» und im «Unteren Feld» gegen dem Kreuz. Zusammen ca.  $13\frac{1}{4}$  Jauchert bzw. Tauen.

Nach dem Tod des längstlebenden Eheleils, oder falls ein Wegzug vom Hof stattfinden sollte, fallen die Grundstücke wieder an das Stift zurück.

Erstmals an Georgi 1786 erhält Hierholtzer vom Fürstlichen Stift zudem eine Leibrente von 20 Gulden, eine Zahlung, die sich jährlich wiederholt.

Als Gegenleistung wird von Hierholtzer die fleissige Obsorge über die Stiftsgüter und Waldungen im Thimos und im Oberhofer Bann erwartet. Auch soll er in den Waldorten kleinere Zinsgefälle einziehen, die Wasserleitung auf dem Hof soll er instand halten und im Winter die Fischweiher des Stifts auf dem Thimoshof tgl. aufeisen. Diese Vereinbarung ist niedergeschrieben am 23. April 1786.

*Der Thimoshof wird geschätzt*

Im Jahre 1785 wird der Thimoshof «eidlich» geschätzt. Anlass dazu ist wohl der Pächterwechsel nach einer «Bestandszeit» von 36 Jahren, während der Martin Hierholtzer Pächter war.

Im einzelnen wurden folgende Flächenmasse und Werte festgestellt:

	Thauen/ Viertel	Jauchert/ Viertel		Schätzwert fl.      xr.
Gebäude			Das <i>Mayerhaus</i> , alt, baufällig, <i>Kapelle</i> , profaniert, ganz ruinös, ohne Wert. Eine <i>doppelte Scheuer</i> und <i>Stallung</i>	880 —
Matten	10 —		Die Hausmatt	700 —
	1 2		Allda ob dem Haus	95 —
	1 2		Bündten und Krautgarten	100 —
	20 —		Die untere Hausmatt	1200 —
	10 —		Die Kirchacker Matten	700 —
	1 —		Die Seelbach Matt	70 —
	4 —		Die zwei hinteren Mättle	70 —
	2 —		Die Holzmatt	120 —
	5 —		Die Thimosmatt	325 —
Äcker	9 —		Der Mayer Acker	270 —
	9 —		Der Beyhalden Acker	270 —
	9 —		Der Bünzenacker	225 —
	3 —		Der Stadtwinkel	45 —
	3 1		Der Thimos Acker	45 —
	3 —		Der Sacher Garten	60 30
	12 —		Im oberen Feld	180 —
	10 —		Das äussere Feld	200 —
	11 —		Das Ochsen Feld	220 —
	5 2		Das untere Ochsenfeld	54 —
	55 —	74 3	Matten und Äcker	
Wald	170	—	Auf dem Thimoshof	
	3	2 $\frac{1}{4}$	Die Zinshalden	3835 44
	2	—	Das Keller Holz genannt	
	175	2 $\frac{1}{4}$	Wald	

Fischweiher	1 —	Der grosse Weiher	100	—
	3	Der kleine Weiher	75	—
	1 —	Der Holzweyher		
	$\frac{1}{2}$	Das Hausweyerle	100	—
	1 —	Der Erlenweyer	100	—
	3 $\frac{1}{2}$	Fischweiher		
Lebendes Inventar		32 Kühe und 3 Kälber	1358	—
		zusammen	11398	14

### Vorderösterreich und die Landesvermessung

Im Zuge der geometrischen Aufnahme wahrscheinlich aller Gemarkungen der österreichischen Vorlande wurde auch der *Thimoshof* vermessen und ein Plan (in Farbe) gefertigt. Er ist mit grosser Genauigkeit von dem «geschworenen» Geometer Hienerwadel im Jahre 1788 gezeichnet und gibt ein deutliches Bild der Flureinteilung. Dem Plan ist in Tabellenform eine namentliche und zahlenmässige Übersicht aller Einzelgrundstücke beigegeben.

### Die Vermessung des Fürstl. Stift Säckingischen Thimoshofes 1788

Lfd. Nr.	Grundstücke	Jau- chert	Vier- tel	Ru- then
1	Kirch Acker Matten	7	—	81
2	die Neu Matten		3	28
3	die Hauss Matten	28	—	—
4	Matten in der gemeine Reuthe		3	60
5	das Loch Mättle		3	21
6	die Dimis Matten	6	3	41
7	Matten ob dem Hauss	3	1	23
8	das mittler Mättle		3	68
9	Matten an oberhöfferbahn		1	56
10	die Holz Matten	2	2	77
	Summa Matten	52	—	5

11–12	der Kirch Acker und blaz	5	2	40
13	der Stier Acker	14	2	29
14	das unter feld	13	2	19
15	das ober feld	13	2	5
16	der Binten Acker	1	1	60
17	Acker der Safran Garten	4	3	66
18	der gemein Acker	5	3	60
19	Acker die Beimhalten	8	1	47
20	Binzgen Acker	8	—	1
21	der Stadt Winkel	2	3	81
22	der Dimis Acker	2	2	66
		Suma Acker	81	2 24
23	5 Weyer	5	—	—
	Kraut Garten			40
24	das Eiche Hölzle	9	2	79
25	Laub Holz die Halten	54	3	34
26	Laub Holz gegen zechwihl	16	—	40
27	Dann Wald	74	2	75
	Hauss und Hoff stellungen an weeg		1	35
		Suma der dimis Hoff	1	— 70
			295	2 42
28	an Laub Holz das Keller Reuthele			
	eiget im zechen weihler Bahn	1	2	48
29	das Keller Mättle eiget deto		2	68
		Suma	297	3 68

Maass Stab von halben wiener schue: zu 250 Ruthen.

Die Jauchert zu 36000 quatrad Schue gerechnet durch mich Endesrichtig abgemessen worde.

Johann Hünerwadel Bräusgau Landständischer Feldmesser 1788

#### Anmerkung:

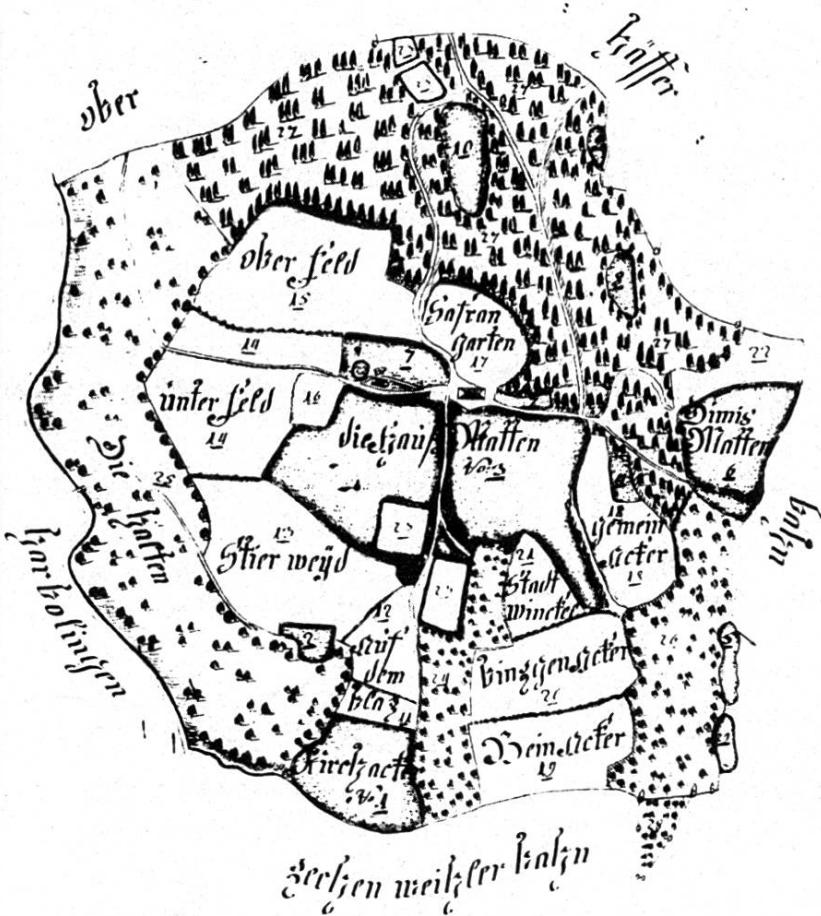
100 Quadratschuh = 1 Quadratruthen

90 Quadratruthen = 9000 Quadratschuh = 1 Viertel

360 Quadratruthen = 36000 Quadratschuh = 1 Jauchert.

Gründ. Kist über den  
Dimis Hoff Weiler  
Dem Fürstlichen Stift  
im Seefelden zu gelassen  
auf hälften

	Metres	Feet
1 Kirchlegerter Mäffen	7	80
2 die Neu Mäffen	5	28
3 die Leinwand Mäffen	28	
4 Mäffen in der Gemeine Kirchle	5	60
5 das Echz Mäffe	5	21
6 die Dimis Mäffen	6	33
7 Mäffen ob dem Lanz	5	22
8 das mittler Mäffe	5	68
9 Mäffen an oberhöfferlinn	1	56
10 die Holz Mäffen	2	77
11 huma Mäffen	52	5
12 der Kirchlechter und blaz	5	200
13 der Hierechter	11	29
14 das unterfeld	15	2 19
15 das oberfeld	15	2 5
16 der hinterlechter	1	60
17 lechter der Gaftron garten	4	66
18 der gemeindlechter	5	60
19 lechter die bembasten	8	1 47
20 hingen lechter	8	1
21 der Stadt windel	2	81
22 der Dimis lechter	2	66
23 humm lechter	81	2 24
24 der weier	2	
25 Krautgarten		40
26 das Kirchleinölgle	0	2 79
27 land holz die kaffen	54	54
28 land holz gegen gelet wile		10
29 Sam walde	74	2 75
30 elnau und hoff stellung	1	55
31 weg	1	70
32 huma der dimis hoff	295	2 112
33 an ecul holz das keller Drüllgen richtig getrennen weizler kaffen	1	2 118
34 das keller Mäffe einget stete huma	197	2 68



Die Gauchheit zu geben  
vuntrud Schue ißerechnet  
durch mich Endes rich  
Manns Häub von hälften wiener schüefig d'lißt seinesen wurde  
zu 250 Drüllgen  
Solten hñner wodel  
bräusgau Endständer  
der selbmesser  
1788

## *Aus den Pachtverträgen der Jahre 1750 und 1794*

Zunächst ist immer die Pachtzeit geregelt. 1750 sind sechs und 1794 sind 12 Jahre Laufzeit vereinbart.

Der Pachtzins beläuft sich 1750 auf 84 Gulden, 1794 auf 330 Gulden. Er ist jeweils am Ende des Pachtjahres, am Georgitag (23. April) fällig.

Unterpacht ist 1750 nicht erwähnt, 1794 ist sie untersagt.

Im älteren Vertrag wird auf die pflegerische Behandlung und Versorgung des Viehs abgehoben (hingewiesen). Im späteren fehlt diese Bemerkung, offenbar, weil das Vieh seit 1785 pächtet.

Alle auf dem Hof haftenden Steuern und Lasten tragen die Pächter bis zu 100 Gulden, was mehr ist, übernimmt 1794 das Stift. 1750 hat der Pächter alles allein zu bestreiten.

Das im Haushalt benötigte Brennholz und das Holz zur Umhagung des Hofguts darf der Pächter ohne Anfrage, jedoch «ohnschädlich» hauen. Nach dem neueren Vertrag kann das Holz erst nach Anweisung aufbereitet und abgefahren werden. Bauholz, Kohlenholz u. a. durfte auch 1750 schon nicht ohne Anweisung gefällt werden.

Das Vieh in den Thimoswaldungen weiden zu lassen, ist untersagt. Widrigfalls ist je Stück Vieh ein Bussgeld zu bezahlen, ausserdem wird Schadenersatz verlangt.

Der Eckerich (Eicheln, Buchheckern und andere Waldbaufrüchte) bleibt dem Stift vorbehalten. Die Pächter haben aber darauf zu achten.

Die Pächter haben die stiftseigenen Fischweiher zu versorgen. In der kalten Jahreszeit haben sie durch Aufeisen den Fischen Luft zu verschaffen.

Mit Bezug auf die Hofpacht dürfen keine Schulden gemacht werden.

Heu, Stroh und Stallldung dürfen nicht veräussert werden. Sie sind auf dem Hof zu verwerten. Diese Bestimmung ist im Vertrag von 1794 etwas gelockert.

Im Vertrag von 1794 ist bestimmt, dass jährlich 3 Obstbäume gepflanzt werden müssen. Für jeden fehlenden Baum sind  $1\frac{1}{2}$  Gulden zu bezahlen. Tragbare Bäume dürfen ohne Zustimmung nicht gerodet werden.

Im Vertrag von 1794 wird noch besonders auf die Reparaturen an den Gebäuden verwiesen. Auf Licht und Feuer ist zu achten. Ofen, Herd, Kamin, Fenster und Türen müssen von den Pächtern in gutem Zustand gehalten werden, ebenso die Böden, Krippen und Tröge in den Stallungen.

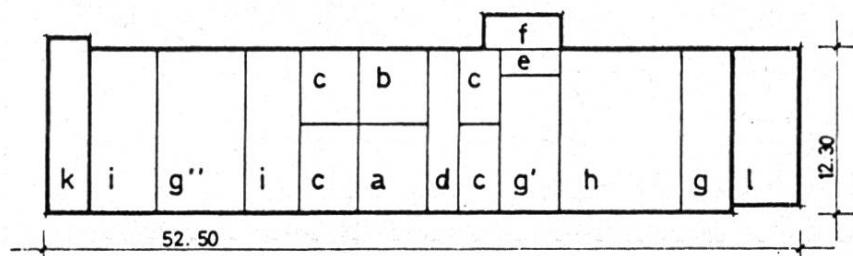
Die erforderlichen Baumaterialien, Ziegel, Kalk und Backsteine, stellt das Stift. So geregelt im Vertrag von 1794.

Am Ende der Pachtzeit müssen lt. Vertrag von 1794 je 8 Jauchert Feld mit Roggen und Hafer bestellt sein. Für jeden Jauchert, der weniger bestellt ist, sind 30 Gulden beim Roggen und 6 Gulden beim Hafer zu ersetzen.

Schwere Hagel- und andere Schäden sind nach dem 2. Vertrag binnen 48 Stunden dem Rentamt anzugeben. Pächter und Verpächter bestimmen je einen Sachverständigen zur Schadensermittlung.

1794 ist der Thimoshof als Doppelhof bewirtschaftet. Zu dem gegen Oberhof liegenden Teil gehört das mit Stroh gedeckte hölzerne Haus, der Pächter des westlich gegen Harpolingen liegenden Teils bewohnt das mit Ziegeln gedeckte steinerne Haus.

Zu dieser Zeit standen demnach auf dem Thimoshofgelände zwei Gebäude. Nach dem vorhandenen Lageplan ist das steinerne Wohngebäude etwa 150 m westlich vom alten Meiereigebäude erbaut worden. Letzteres stand südlich, das Wohngebäude nördlich des Thimosweges. Das alte, aus Holz erbaute und mit Stroh gedeckte Hofgebäude hatte nachstehende Einteilung:

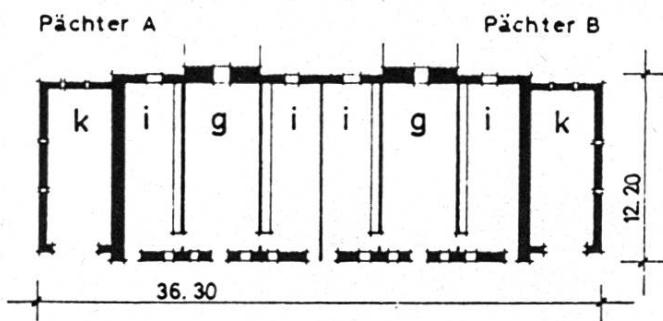


Lageplan des alten Gebäudes

GLA Karlsruhe

a = Stube; b = Küche; c = Kammern; d = Hausgang; e = Knechtkammer;  
f = Keller; g, g' und g'' = Futtertennen; über g' und g'' Dreschtennen;  
h = Doppelstall; i = einreihige Stallungen; k = Schopf; l = Schweinestall.

Zum Vergleich die Planung des so dringend notwendigen Neubaus eines Doppelhofgebäudes für zwei Pächter, das nie verwirklicht wurde.

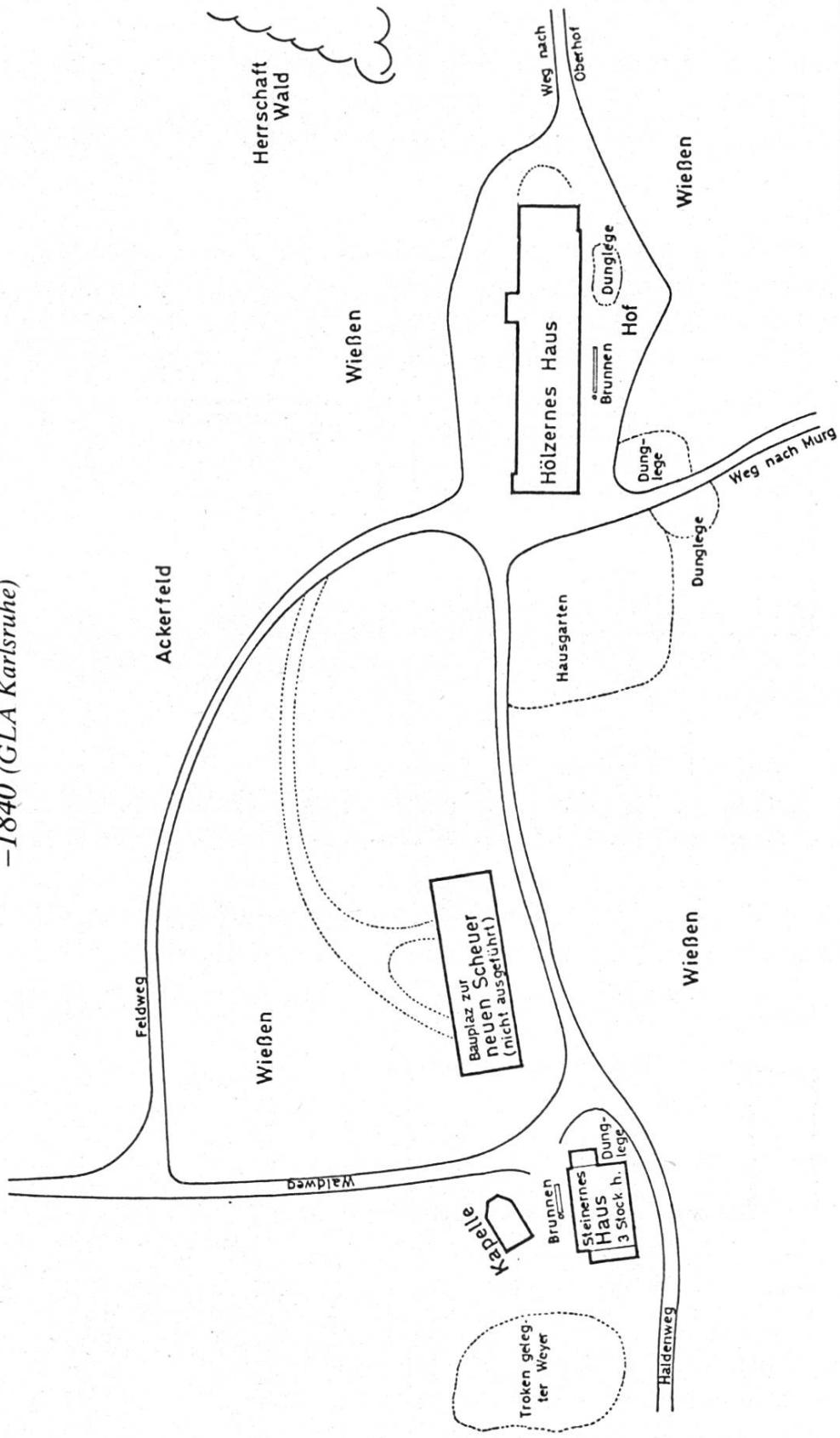


Lageplan des vorgesehenen Neubaues

GLA Karlsruhe

g = Futtertennen, darüber die Dreschtennen,  
i = Stallungen, darüber Heu- und Fruchtlegen,  
k = je Holz- und Wagenschopf.

*Situationsplan über die Gebäulichkeiten der  
Meierey Thimoos M. ca. I : 2000  
–1840 (GLA Karlsruhe)*



Das steinerne Wohngebäude hatte drei Stockwerke. Im Kellergeschoss lag in der Mitte die Treppe und ein Vorkeller, links und rechts davon je der Keller für den Pächter A und den Pächter B. Im 1. und 2. Stock befanden sich die Wohnungen der beiden Pächter, bestehend aus Wohnstube, Schlafzimmer, Küche und einem Nebenzimmer, dazu das Stiegenhaus. Im Obergeschoss waren je zwei Kammern für Knechte und Mägde untergebracht.

### *Der Thimoshof wird Staatsdomäne*

Der Friede von Lunéville am 9. 2. 1801 zwischen Napoleon und Österreich brachte den Untergang des Fürstl. Stifts Säckingen. Alle linksrheinischen Gebiete gingen ihm verloren. Der Reichsdeputationshauptschluss vom 25. 2. 1803 sprach das Stift Säckingen dem Malteserorden zu, und am 26. 12. 1805 erhielt der Kurfürst von Baden die österreichischen Vorlande. Schliesslich teilten die Reichsbundakte vom 12. 6. 1806 die aufgehobenen Klöster dem zum Grossherzog aufgestiegenen badischen Landesherren zu.

Am 16. 9. 1806 nahm die Klosteraufhebungskommission in Säckingen ihre Tätigkeit auf und schon am 23. 9. 1806 wurde ein entsprechendes Protokoll niedergelegt. Darin erscheint der Thimoshof so:

«Ein Meyerhaus mit doppelter Scheuer und Stallung, ein besonderes Wohnhaus nebst einer Kapelle. Ferner Grundstücke:

56 Juchert 2 Viertel	Wiesen
75 Juchert –	Ackerland
3 Juchert 3½ Viertel	Fischweiher und
175 Juchert 2¼ Viertel	Waldungen.

Der zeitliche Pachtzins beträgt 592 Gulden.»

Der letzte Pachtvertrag von 1794 war 1806 abgelaufen. Als neue Pächter des «Dimishofs» werden Georg Gottstein und Melchior Brutschin genannt. Ihr Vertrag läuft wieder über 12 Jahre bis 1818. Am 13. Juni 1817 erlebt der Hof einen schweren Hagelschlag. Die vertragsgemäss aufgestellte Schadensmeldung lautet:

	fl
Roggen	Anschlag 112
Korn	Anschlag 200
Mischelfrucht	Anschlag 30
Haber	Anschlag 250
Gerste	Anschlag 74

---

Zusammen 666

### *Die Pacht des Thimoshofes wird öffentlich versteigert*

Am Ende ihrer Pachtzeit (1818) wird die Pacht nicht mehr unter der Hand vergeben, sondern öffentlich versteigert. Hierbei wurde ein Höchstgebot von 832 Gulden erzielt. Dies veranlasst die beiden Pächter an die Kreisdirektion zu schreiben. Sie berufen sich darauf, dass ihr Grossvater Martin Hierholzer 36 Jahre Pächter gewesen sei. Der Vater Joseph Brutschin, der Tochtermann von Martin Hierholzer, sei auch lange Zeit Pächter gewesen, ebenso der Schwiegervater Gottstein. Die Pächter befürchten, dass sie jetzt den Hof und damit ihre Heimat verlieren würden. 35 Stück Vieh und die Gerätschaften müssten sie mit Schaden verkaufen. Ferner hätten sie durch Krieg und Einquartierung grossen Schaden gehabt. 2800 Gulden seien berechnet worden, aber nur 900 wurden anerkannt. Beide Pächter bitten darum, ihnen den «Dimishof» doch gnädigst wieder zuzuerkennen.

Die Domänenverwaltung in Beuggen schreibt am 21. 4. 1818: Der Pacht-preis für den Thimoshof habe 832 Gulden erreicht und liege um 338 Gulden höher, als bisher. Bei der Versteigerung seien 50 Gebote abgegeben worden. Das Meistgebot kam vom Sternenwirt Brutschi aus Kleinlaufenburg. Die Direktion des Dreisamkreises würde die alten Pächter Gregor Gottstein und Melchior Brutschin wieder einsetzen, sie sei aber der Auffassung, dass das Meistgebot zu hoch sei und die Pächter daran zugrunde gingen.

Am 29. 5. 1818 schaltet sich das Bezirksamt Kleinlaufenburg ein. Es schreibt, der Thimoshof stehe seit einigen Tagen leer und sei unbewohnt. Die alten Pächter seien abgezogen, ohne Anzeige gemacht zu haben. Die Wohn- und Ökonomiegebäude seien in einem erbärmlich schlechten Zustand, schlechtere gäbe es im ganzen Amtsbezirk nicht. Wären die Gebäude nicht herrschaftlich, wäre das Amt verpflichtet von Polizei wegen einzuschreiten.

Die Kreisdirektion ist über diesen Bericht empört und beschuldigt die Domänenverwaltung in Beuggen. Sie schreibt: «Ausser den Stockmauern trage alles den Charakter der Verwahrlosung und sei so ruinös, besonders die Stallungen und die Scheune. Durch den schadhaften Feuerherd, Backofen und Kamin bestehe höchste Feuersgefahr. Der Zustand zeuge von grosser Nachlässigkeit, die der Domänenverwaltung zu Last falle. Die Verwaltung sei für die Folgen verantwortlich . . .»

Diese wiederum wehrt sich und schiebt die Schuld an dem schlechten Zustand des Thimoshofs auf die Pächter. Sie seien nicht imstand gewesen, den Hof zu bewirtschaften, den Pachtzins zu bezahlen. Eine Klage auf Schadener-satz sei aussichtslos. Erst 1813 seien Reparaturen für 669 fl 36 xr ausgeführt worden, jetzt seien wieder Instandsetzungsarbeiten für 239 fl 42 xr vorgesehen.

Am 19. 6. 1818 erklären sich die beiden alten Pächter Gottstein und Brutschin ausserstande, die Pacht fortzusetzen. Sie könnten die Sicherheit nicht leisten.



Hausweiher

Foto Emil Schwendemann

### *Die neuen Pachtbedingungen*

Für die weitere Verpachtung des Hofguts Thimos erlässt das Grossh. Badische Finanzministerium neue «Bedingnisse». Sie sind nachstehend auszugsweise wiedergegeben.

Die Pachtzeit beträgt 12 Jahre.

Die Pächter haben zwei Bürgen zu stellen. Die Verbindlichkeiten gehen auf die Erben über.

Die Gebäude sind in gutem Zustand zu erhalten und wieder so abzutreten nach Ablauf der Pachtzeit. Ein Inventarverzeichnis ist anzulegen.

Das Ackerfeld muss hinlänglich gedüngt und die Matten, wo tunlich, bewässert werden. Gräben sind offen zu halten und die Grenzen genau zu achten.

Matten in Ackerfeld zu verwandeln ist untersagt, es sei denn, es sei eine Kulturverbesserung. Genehmigung ist einzuholen.

Unterpacht ist nicht gestattet.

Es ist dem Pächter ausdrücklich verboten, Futter, am allerwenigsten Heu oder Öhmd, noch Stroh oder Dung vom Hof zu verkaufen.

Am Ende der Pacht muss aller Dünger zurückgelassen werden. Heu und Öhmd kann der Pächter mitnehmen, jedoch nicht mehr als 50 Wellen Stroh.

Der Pächter ist gehalten jährlich einige Bäume zu pflanzen. Die Stämme werden von der herrschaftlichen Baumschule in Beuggen unentgeltlich abgegeben.

Der Pächter übernimmt 8 Juchert mit Roggen und 8 Juchert mit Haber angesät. Am Ende der Pacht muss er die gleiche Fläche wieder zurückgeben. Wenn nicht, ist für ein Juchert Roggen eine Geldentschädigung von 30 Gulden und für ein Juchert Haber eine solche von 16 Gulden zu vergüten.

Der Pachtschilling ist auf Georgi und Martini zu bezahlen.

Schäden durch Unwetter werden nach Schadensermittlung nach dem neuen Landrecht vergütet.

Steuern und Abgaben (Grundzins) übernimmt die Landesherrschaft, dagegen ist der Pächter gehalten den Zehnten zu entrichten.

Zur Sicherheit hat der Pächter eine Kaution zu stellen, die dem doppelten jährlichen Pachtzins entspricht.

Der Pächter ist gehalten, sämtliche Wirtschaftsgebäude und das untere Wohnhaus, die mit Stroh gedeckt sind, zu unterhalten. Die Reparation des vorderen, steinernen Hauses übernimmt die herrschaftliche Kasse.

Der Pächter erhält mit ausdrücklicher höherer Bewilligung 10 Klafter Brennholz und 500 Stück Reiswellen. Der Macherlohn ist zu bezahlen. Die Beifuhr hat selbst zu erfolgen.

Die Verpachtung geschieht definitiv und unwiderruflich. Nachgebote werden nicht angenommen.

Diese neuen Pachtbedingungen gelten erstmals ab 23. 4. 1818 für den Altvogt Hierholzer aus Hännern und den Altvogt Waldkircher aus Oberhof. Für Hierholzer tritt bald der Sternenwirt Brutschi aus Kleinlaufenburg ein.

1823 erhält der Pächter Waldkircher die Genehmigung zum Bau eines 40 Fuss langen und 18 Fuss tiefen Schopfes. Er ist mit 438 fl 28 xr veranschlagt. Einen neuen Schweinstall beantragt er im Jahre 1828 und erhält die Genehmigung dafür.

1830 ist die Pacht nach 12 Jahren abgelaufen. Ein neuer Pachtvertrag, jetzt über 15 Jahre, bis 1845, wird mit den Gebrüdern Fridolin und Lorenz Baumgartner abgeschlossen. Sie bezahlen einen jährlichen Pachtzins von 800 Gulden und stellen eine Kaution in doppelter Höhe.

Zu Beginn dieser neuen Pachtperiode wird noch eine Neuerung eingeführt insofern, als die vom Hof getrennt liegenden Grundstücke jetzt einzeln verpachtet werden, also nicht mehr zusammen mit dem Hofareal. Es handelt sich um ca. 8 Jauchert Acker und 20 Jauchert Matten. Sie bringen jährlich 189 fl 5 xr Pachtzins ein. Ob sich die Hofpacht dadurch ermässigte, ist nicht gesagt.

Im übrigen geht es in dieser letzten Pachtperiode des Thimoshofs fast ununterbrochen um die Instandsetzung des alten, aus Holz gebauten und mit Stroh gedeckten Hofgebäudes. Am 3. 1. 1832 berichtet die Domänenverwaltung (jetzt in Säckingen):

«Die Dachdeckung des Thimoshofgebäudes ist so schlecht, dass es den ‹Beständern› nicht mehr zugemutet werden kann, sich damit zu begnügen, besonders nicht im Winter».

Die Grossh. Bauinspektion hat daraufhin sofort einen Akkord abgeschlossen. Sie muss aber auf Genehmigung warten.

Im Sommer des gleichen Jahres schreibt die Domänenverwaltung wieder, dass die Reparaturen unumgänglich seien.

1836 schätzt die Feuerschau den Kamin wegen starker Mängel ab. An die Reparatur des Stubenofens wird erinnert. Er könne ohne Gefahr nicht mehr benutzt werden.

Schon 1840 wird wegen des schlechten Zustands der Scheune der Neubau einer solchen beantragt. (siehe S. 101 und 102). Ein solcher Neubau sei richtiger, als den Altbau mit viel Geld zu reparieren. Im gegenwärtigen Zustand dürfte der Hof im Jahre 1845, wenn die jetzige Pacht abläuft, keinen Pächter mehr finden. Die Grossh. Hof-Domänen-Kammer in Karlsruhe möchte jedoch den Bau einer neuen Scheune, die in der Nähe des Wohnhauses vorgesehen ist, bis zum Ende der derzeitigen Pachtperiode hinausgeschoben haben. Schwere Stürme im Herbst des Jahres 1840 und im Frühjahr 1842 haben zusätzliche Schäden an den Strohdächern verursacht.

Vor der Ernte 1841 bestätigt die Domänenverwaltung erneut, dass die Herstellung des Daches nicht mehr verschoben werden könne.

Aber bald sickert die Absicht durch, dass der Hof zum Abbruch bestimmt ist. Die Grossh. Hof-Domänen-Kammer verfügt am 4. 4. 1842:

«Da möglicherweise mit Beendigung der gegenwärtigen Pachtzeit die Zerschlagung des fraglichen Hofguts der Wiederverpachtung im Ganzen vorgenommen wird, so kann man auf den Antrag wegen Erbauung neuer Ökonomiegebäude nicht eingehen».

Die Grossh. Bad. Domänen-Verwaltung in Säckingen berichtet am 7. 5. 1843 noch einmal, dass sie sich wieder von dem schlechten Zustand der Gebäude auf dem Thimoshof überzeugt habe, und sie wundere sich nicht, dass

die Pächter mit der ferneren Entrichtung des Pachtzinses zurückhalten wollen, wenn die Herstellung der so höchst nötigen Bauarbeiten weiter verschoben werden sollte. Es wird vorgeschlagen, die Pächter sollen die Instandhaltung der Gebäude bis zum Ende der Pachtzeit gegen Entschädigung selbst vornehmen, sonst aber auf alle Veränderungen verzichten. Die Kapelle soll nicht weiter unterhalten werden, weil der Dachstuhl in einem gefährlichen Zustand sei. Sie sollte schon jetzt abgebrochen werden.

### *Der Thimoshof wird aufgelassen*

In einer Verfügung an den Wiesenbaumeister Schmid in Durlach bekennt die Grossh. Hof-Domänen-Kammer in Karlsruhe am 3. 5. 1844, dass beabsichtigt sei, das Hofgut Thimos zu zerschlagen, da die Gebäude nicht mehr zu verwenden wären. Der Geometer soll das Ganze wie in Egg in einzelne Pachtlose einteilen. Gegen das Spätjahr ist sofort mit den Gebäuden eine Versteigerung zum Abbruch vorzunehmen und die Pachtlose in 9-, 12- oder 15jährige Pacht zu nehmen. Die Domänen-Verwaltung soll sich dazu aussern, welche Teile des Hofs dem Forst-Etat zu übergeben sind.

Am 4., 5. und 6. September 1844 findet die Versteigerung statt. Für die Grundstückslose werden dank der Nachfrage 1400 fl 50 xr als jährliche Pacht geboten. Für den Abbruch der Gebäude lag das Meistgebot zunächst bei 1117 fl. Zum 22. 4. 1845 wird für die Gebäude ein 2. Versteigerungstermin anberaumt, an dem Fridolin Thoma aus Egg die Gebäude um 1201 fl zum Abbruch endgültig erwirbt.

Es sind dies:

1. Das hölzerne Haus samt Zubehör;
2. das steinerne Haus samt Zubehör und
3. die Kapelle samt Glocke.

Innerhalb dreier Monate sollen die Gebäude abgetragen und der Platz gesäubert sein.

Die Grossh. Domänen-Verwaltung in Säckingen schlägt vor, dem Forst-Etat folgende Grundstücke zur Aufforstung zu übergeben:

1. das Bannmättle;
2. das hintere Mättle;
3. die Holzmatt und
4. das mittlere Mättle.

Die Bezirksforstei hat schon ein halbes Jahr vorher den Standpunkt vertreten, der Thimoshof sollte insgesamt der Forstverwaltung überwiesen werden.

Waldhüter Fridolin Brutsche von Oberhof übernimmt am 12. 11. 1844 als erster Güteraufseher die Aufsicht über das staatseigene, aufgeteilte Hofgut Thimos und die Besorgung der Bewässerung. Seine Entlohnung beträgt jährlich 100 Gulden.

Drei Jahre später wird ihm die Errichtung einer Schutzhütte auf den Thimoswiesen genehmigt. Sie ist mit 132 fl 7 xr veranschlagt.

Das Amt des Güteraufsehers über das Thimosgebiet gibt es auch heute noch. Zurzeit wird es vom Oberhöfer Revierforstwart Fritz Matt ausgeübt. Er wacht darüber, dass möglichst alle Lose einen Pächter haben und dass die Lose bewirtschaftet werden.

Die Loseinteilung ist noch dieselbe, wie sie im Jahre 1844 – für die damalige Zeit recht grosszügig – durchgeführt wurde. 155 Lose haben eine durchschnittliche Grösse von je 36 Aren. Die Pachtzeit läuft gewöhnlich über 12 Jahre. Bis in die 30er Jahre dieses Jahrhunderts geschah die Verpachtung immer im Rahmen öffentlicher Versteigerungen, seitdem wieder unter der Hand.

Der Güteraufseher ist der verlängerte Arm des Staatlichen Liegenschaftsamtes, dem das Thimosgelände als Landeseigentum untersteht. Es misst einschliesslich der Weiher und der auf der Gemarkung Oberhof liegenden Einzelparzellen rund 57 ha.

Aus: «Intelligenzblatt» für die Grossherzoglichen Bezirksämter Waldshut, Säckingen und Jestetten Nr. 50 vom 22. Juni 1847.

Seite 272: *Heugras-Versteigerung*

Säckingen: Das Heugras von 135 Jauchert Matten auf dem Thimoshof wird in mehreren Losabtheilungen, zahlbar auf Martini d. J., am Mittwoch den 30. d. M. verpachtet. Die Versteigerung beginnt Vormittags 8 Uhr, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Säckingen den 17. Juni 1847

Grossh. Domänenverwaltung.

#### *Der Thimoshof soll gänzlich in Grünland umgewandelt werden*

Nachdem feststeht, dass der Thimoshof im Jahre 1845, nach Ablauf der derzeitigen Pacht nicht mehr als Ganzes, in «Klumpenpacht», verpachtet wird und die Gebäude abgebrochen werden, entschliesst sich die Grossh. Hof-Domänen-Kammer in Karlsruhe, das gesamte Areal des Hofs in Grünland umzuwandeln. Sie beauftragt am 3. 5. 1844 den Wiesenbau-Inspektor des Bad. landw. Vereins, Schmid, in Durlach, den Hof zu besichtigen und in einem Gutachten die Möglichkeiten der Umwandlung vorzulegen.

Das Gutachten trägt das Datum vom 15. 10. 1844. Der Gutachter kommt darin zu folgendem Schluss: (Auszug)

«Schon die Natur hat den Thimoshof zur Graserzeugung bestimmt, da der Boden mit weniger Ausnahme für Ackerland zu feucht ist, weshalb sich auch bereits auf den diesjährigen Stoppelfeldern ein solcher Grasüberzug findet, als seyen sie angeblümt worden.

Der vom Seelbächelchen abgeföhrte Leitungsgraben lässt sich bis hinten an die westliche Grenze des Gutes führen. In diesem Graben konzentrieren sich alle Wasserzuflüsse von oben und die vom Hof entspringenden Quellen, er dient also für das gesamte Wiesengelände als Hauptzuleitungskanal. Alles oberhalb dieses Grabens liegende Gelände, mit Ausnahme von etwa 6 – 8 Morgen Acker und 2 Morgen Wiesen, würde zu Wald kultiviert, ebenso die kleinen abgeschlossenen Wiesenparzellen im Wald. Um gleichmässig Wasser zu haben, müssen die vorhandenen 5 Teiche wieder hergestellt werden.

Alles Ackerland wäre in diesem Herbst zeitig umzubrechen.

Die Anlegung des Grabennetzes auf den jetzigen Matten nebst der Planierung des Ackerlandes wäre im nächsten Frühjahr zu beginnen und das Ganze mit Grassamen und Klee zeitig genug anzublümen.

Etwa 12 Morgen haben nur wenig Neigung. Sie eignen sich nur zum Rückenbau,  $\frac{9}{10}$  des Ganzen hingegen qualifizieren sich für die Schlangenüberrieselung. (Der Lauf der Gräben ist dem natürlichen Gefälle angepasst).

Die Kosten der ganzen Anlage dürfte sich einschliesslich der Düngung der mageren Äcker mit Knochenmehl nicht über 50 fl pro Morgen oder insgesamt auf 6000 fl belaufen.

Auf den sauren Teilen der Wiese würde schon im nächsten Frühjahr das Einstreuen von Holzasche grossen Nutzen bringen, wozu etwa gegen 100 bis 120 Sester à 12 bis 13 xr ausreichen werden.

Zum Schluss kann der Unterzeichneter die gänzliche Niederlegung des Thimoshofs zu Wiesen nur mit voller Überzeugung des besten demnächstigen Erfolges nochmals empfehlen.»

Der Wiesenbau-Inspektor wird auch ersucht, einen ins einzelne gehenden Vorschlag für die Einrichtung der Bewässerungsanlage auf dem Thimoshof vorzulegen. Er kommt bei der vorliegenden Fläche von 120 Morgen für Erdarbeiten, Schleusen, Dolen und allg. Kosten auf 3924 fl.

Zu dieser Zeit steht auch die Frage zur Debatte, ob nicht noch Wasser aus der Murg über ein Wuhr für die Bewässerung beigeleitet werden soll. Hierzu wäre ein Kanal mit 884 Ruthen Länge erforderlich. Bei 6 fl Kosten je lfd. Ruthe käme das Projekt auf ca. 5 000 fl. «Dies wäre ein ganz unverhältnismässiger Aufwand», schreibt die Grossh. Hof-Domänen-Kammer hierzu.

Trotzdem wird für dieses Projekt in den 50er Jahren wiederholt plädiert. Es kommt aber nicht zur Ausführung. Man war der Meinung, mit dem Wasser aus der Murg könnte der Ertrag der Wiesen von etwa 16 fl je Morgen auf 25 fl angehoben werden.

Die schon lange empfohlene Holzasche-Düngung wird 1855 versuchsweise auf 6 – 8 Morgen durchgeführt. Der Erfolg sei sehr gut gewesen. Die Asche sei 6 Jahre wirksam und es gäbe hinterher keine Binsen mehr. Der Mehrertrag habe die Kosten weit übertrffen.

Die Thimosflächen sind von Natur aus zum grossen Teil feucht. Der Grasbestand wird im Gutachten von Schmid als ziemlich schlecht bezeichnet. Auf grossen Strecken seien Binsen vorherrschend. Zu Ackerland eignen sich deshalb nur Teile der Flächen. Es wundert deshalb nicht, wenn im Jahre 1860 eine Entwässerung von mindestens  $\frac{2}{3}$  der Thimosflächen vorgeschlagen wird. Gleichzeitig soll aber auch die Bewässerungsanlage verbessert werden. Der diesbezüglich aufgestellte Voranschlag lautet auf 3 595 fl. Nach einem Hin und Her werden 1864 für die Entwässerung 525 fl und für die Bewässerung 700 fl bewilligt. Wieder wird auch eine Düngung empfohlen. 80 bis 100 Sester Holzasche je Morgen würden genügen.

### *Der Thimoswald*

Im Zuge der Umwandlung der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Thimoshofs auf reine Grünlandschaft gibt es auch Veränderungen beim Wald. Der gesamte Thimoswald misst zur Zeit der Auflösung des Hofs 233 Morgen und 99 Ruthen.

Der Wiesenbauaufseher Haas ist der Ansicht, dass es vorteilhaft wäre, wenn das Waldstück «Eichhölzle», nach dem Forstplan auch «Ob dem Kirchacker» genannt, mit 11 Morgen 1 Viertel und 96 Ruthen zu Wiesen angelegt würde. Der Boden sei hierzu tauglich und ausserdem diente die Massnahme der Arrondierung der Grünlandfläche. Bewässerung wäre möglich.

Die Grossh. Hof-Domänen-Kammer stimmt am 29.5.1846 dem Vorschlag zu. Die Verminderung der Waldfläche um 11 bis 12 Morgen hätte keinen Einfluss auf das öffentliche Interesse, die Gegend sei sehr waldreich und als Wiesenland sei der Ertrag höher als mit Wald. Auch die Forstpolizeidirektion schreibt:

«Wir haben wegen der Ausstockung auf der Forstdomäne ‹Thimoswald› auf Gemarkung Oberhof in forstpolizeilicher Hinsicht nichts zu erinnern».

Über den Holzverkauf wird am 29. 9. 1846 wie folgt berichtet:

Eichenholz 4 993 cbfuss	Anschlag 601 fl 59 xr	Erlös 624 fl 10 xr
Nadelholzstangen	Anschlag 32 fl 32 xr	Erlös 45 fl
21½ Klafter	Anschlag 167 fl 30 xr	Erlös 176 fl 10 xr
3 875 Wellen	Anschlag 116 fl 15 xr	Erlös 207 fl 30 xr
	<b>zusammen Anschlag 918 fl 16 xr</b>	<b>Erlös 1052 fl 50 xr</b>

Zwischen der Domänen- und der Forstverwaltung wird ferner ein Grundstückstausch vorgenommen. Nach einem Vorschlag des Wiesenbauaufsehers tritt die Forstverwaltung der Domänenverwaltung ab:

168 Ruthen zwischen dem unteren Holzweiher und der unteren Holzmatt und 432 Ruthen von der unteren Holzmatt bis zum Saffergarten = zusammen *1 Morgen 200 Ruthen.*

Die Forstverwaltung ihrerseits erhält von der Domänenverwaltung *274 Ruthen*, den oberen Teil des Saffergartens (er ist nicht bewässerbar).

Noch einmal wird in den 50er Jahren eine Umwandlung von Wald in Wiese durchgeführt. Die Grossh. Hof-Domänen-Kammer berichtet am 21. 7. 1856 der Grossh. Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke, dass ein Teil des Seelbachwaldes unterhalb des Weges Thimos–Oberhof liege. Der Boden dort würde sich zur Anlage als Wiese eignen. Als Wiese würde die Fläche eine grössere Rente bringen, als bei Belassung als Wald. Es handelt sich um 21 Morgen 390 Ruthen. Die zuständige Stelle stimmt der Ausstockung zu, schlägt jedoch vor, eine Wiesenfläche, die schlechteste des Thimoshofes, die zwischen Seelbachwald und Thimoswald liegt, dem Forstdomänenärar zur Waldanlage zu überlassen. Dadurch würde sowohl der Wald als auch die Wiese auf dem Thimoshof arrondiert.

Nach langen Verhandlungen wird am 19. 4. 1861 festgestellt, dass die Domäne «Thimoswald» dem Domänen-Etat 2 Morgen 241 Ruthen abtritt. Die Überweisungsurkunde wird am 31. 12. 1881 vorgelegt.

Heute wird der Thimoswald, der Distrikt IV, in 9 Abteilungen als Landeseigentum vom Staatlichen Forstamt bewirtschaftet. Er umfasst rund 90 ha und liegt überwiegend auf der Gemarkung Oberhof.

### *Erinnerungen an den Thimoshof*

Zur Erinnerung an das ehemalige alte Thimoshofgebäude steht an der Thimosstrasse nahe dem Hausweiher ein mächtiger Steinblock aus Granit. Er trägt die Inschrift:

«HIER STAND BIS ZUM JAHRE 1845 DER ZUM EHEMALIGEN  
STIFT SÄCKINGEN GEHÖRIGE THIMOSHOF».



Gedenkstein

Foto Emil Schwendemann

Auch der abgebrochenen ehemaligen Hofkapelle hat man ein Denkmal gesetzt in Form eines grossen steinernen Feldkreuzes, des «Anthönikreuzes», das im Halbkreis von Fichten und Linden umrahmt ist. Leider ist die Tafel mit der Widmung nicht mehr vorhanden. Es ist aber mit Bestimmtheit anzunehmen, dass auch die Kapelle dem hl. Antonius geweiht war. Dem am Sockel des Kreuzes angebrachten Bild nach zu schliessen, war der Thimoshof dem Schutz des hl. Antonius von Padua anvertraut.

Die Vermutung, dass ursprünglich vielleicht Antonius der Einsiedler, der Viehpatron, der Beschützer des Thimoshofes gewesen sein könnte, konnte nicht erwiesen werden.

Auf der Ostseite des erwähnten Kreuzes fliesst aus einem Rohr der «Anthönibrunnen» und auf der Westseite steht ganz in der Nähe des «Anthönikreuzes» noch ein kleineres, zurzeit beschädigtes Steinkreuz, auf dessen Vorderseite zu lesen ist:

«Zur Erinnerung an das Leiden Jesu Christi» F. B. v. O. i. J. R. 1870.  
F. B. kann Fridolin Baumgartner heissen. Er war einer der beiden letzten

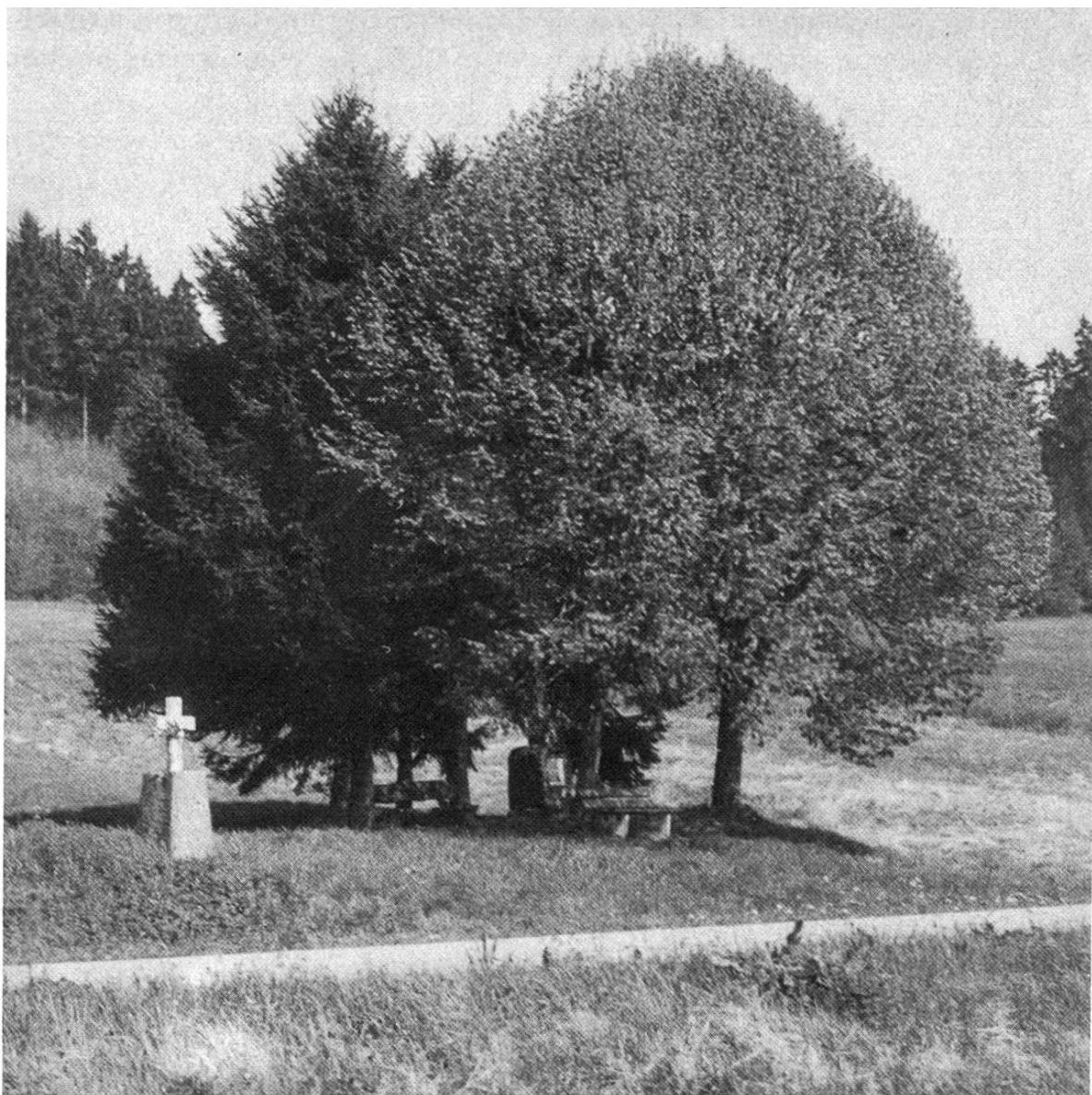


Anthönikreuz mit Anthönibrunnen

Foto Emil Schwendemann

Pächter auf dem Thimoshof (1830–1845). Vielleicht sind es aber auch die Initialien von Fridolin Brutsche, des ersten Güteraufsehers über den aufgelösten und aufgeteilten Thimoshof. V. O. i. J. R. 1870 dürfte bedeuten: von Oberhof im Jahre 1870.

Im Zusammenhang mit dem Abbruch der Kapelle auf dem Thimoshof war auch ihre Glocke erwähnt. Sie ging laut Steigerungsprotokoll auf Fridolin Thoma aus Egg über. Dort wurde in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts die in neuester Zeit sehr ansprechend renovierte Marien-Kapelle erbaut. In ihrem Turm hängt neben einer grösseren, gestifteten Glocke, ein



Kleines Steinkreuz mit Inschrift

Foto Emil Schwendemann

kleines und seinem lädierten Äusseren nach zu schliessen, sehr altes Glöcklein. Es hat am unteren Rand einen Durchmesser von etwa 25 cm und wird nur ausnahmsweise geläutet. Eine Aufschrift, Jahreszahl o. ä. befindet sich nicht an ihm. Mit grösster Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, dass es sich hierbei um die Glocke der ehemaligen Thimoshofkapelle handelt, die Fridolin Thoma im Jahre 1845 nach dem Abbruch der Gebäude auf dem Thimoshof nach Egg mitgebracht hat. – Kirchlich gehörte der Thimoshof immer zur Pfarrei Murg.

Die Vorgänge, die zum Abbruch des Thimoshofes führten, erinnern lebhaft an die staatlichen Massnahmen gegen Ende der vorderösterreichischen Zeit inbezug auf unrentable Höfe:

*«Nicht rentierende Höfe des Staates und der Gemeinden sollen abgebrochen und das Gelände zum Wald geschlagen werden; Privathöfe sind zu diesem Zweck vom Staat aufzukaufen.»*

(Wald-, Holz- und Forstordnung Kaiser Josephs II. vom 7. 12. 1786 für den Breisgau und die österreichischen Vorlande).



Waldhütte

Foto Emil Schwendemann

Schon seit einiger Zeit bietet diese Waldhütte dem Wanderer einen idealen Aufenthaltsort. Die Hütte steht auf der Gemarkung Oberhof im Thimosgebiet; neben der Hütte befindet sich auch eine kleine Feuerstelle.

## Anhang

### *Der gottlose Karr<sup>e</sup>joggele*

Zum Abschluss sei noch angeführt, dass der Thimoshof auch im Reich der Sagen bekannt ist. Professor Johannes Künzig hat in seiner Sammlung bairischer Sagen aus dem Jahre 1923 die aus mündlicher Überlieferung bekannte Sage vom gottlosen Karr<sup>e</sup>joggele erzählt.

Sie ist wie folgt niedergeschrieben:

«In früherer Zeit lebte in Oberhof ein Mann, der Karr<sup>e</sup>joggele, der die Sonn- und Feiertage nicht heilige und immer fuhrwerkte. Er soll auch etwas gekonnt haben, den Pferden anderer Fuhrleute die Kraft zu nehmen und seinen eigenen Pferden zu übertragen. An einem Sonntagvormittag sass er einmal auf einem Kirschbaum und pflückte Kirschen. Da fiel er vom Baum herunter, ohne sich zu beschädigen. Er fing aber an zu fluchen und stieg wieder hinauf. Nun fiel er ein zweites Mal herunter und brach das Genick. An der Stelle im ‹Dümmis› (Thimos) steht jetzt ein steinernes Feldkreuz.

Weil der Karr<sup>e</sup>joggele aber einen so gottlosen Lebenswandel geführt hatte, sollte er auch im Grabe keine Ruhe finden. Von Zeit zu Zeit, besonders im Advent und in der Fronfasten, hört man ihn des Nachts mit der Peitsche knallen und beständig ‹Hüo, hüo› brüllen.»

### *Masse, Gewichte und Zahlungsmittel*

#### Längenmasse:

Sie waren bis 1810 sehr verschieden. Es gab z. B. das Müllheimer, das Löracher, das Rheinfelder, das Säckinger und das Waldshuter Mass.

Ab 1810 waren die Masse in Baden landeseinheitlich. Man unterschied: *Linie, Zoll, Fuss (Schuh)* und *Ruthe*. 10 Linien = 1 Zoll (3 cm), 10 Zoll = 1 Fuss (30 cm), 2 Fuss = 1 Elle (60 cm), 10 Fuss = 1 Ruthe (3 m). 1870 wurden die heutigen Masse reichseinheitlich eingeführt.

#### Flächenmasse:

Vor 1810 rechnete man mit *Thauen*, auch *Thauwen*, entstanden aus Tagwan, als Flächenmass für Matten (Wiesen).\*

*Jauchert* oder *Jüchert* war das Flächenmass für Äcker, Rebflächen und Wald.\*

In der Grösse waren sich Thauen und Jauchert gleich. Sie entsprach ungefähr der des späteren «Morgen».\*

Sowohl Thauen wie Jauchert waren unterteilt in 4 Viertel, bzw. in eine wechselnde Anzahl Quadratruthen. Z. B. 90 = 1 Viertel.

Ab 1810 ergaben 100 Quadratfuss = 1 Quadratruthe (9 qm),  
100 Quadratruthen = 1 Viertel (9 ar) und  
400 Quadratruthen = 4 Viertel oder 1 Morgen (36 ar)\*

\*Aus Arbeitsmassen wurden Flächenmasse.

#### Hohlmasse:

Auch sie waren bis 1810 im Land stark unterschiedlich.

a) für *Getreide* (es wurde gemessen, nicht gewogen)

3 Becher = 1 Vierling,  
12 Becher = 4 Vierling = 1 Viertel  
4 Viertel = 1 Mut,  
12 Viertel = 3 Mut = 1 Viernzel;  
ab 1810 sind 10 Becher = 1 Messlein (1,5 l),  
10 Messlein = 1 Sester (15 l),  
10 Sester = 1 Malter (150 l).

b) für Flüssigkeiten

vor 1810 waren      4 Schoppen = 1 Mass,  
                        32 Mass = 1 Ohm,  
                        3 Ohm = 1 Saum;  
nach 1810 ergaben 10 Glas = 1 Mass (1,5 l),  
10 Mass = 1 Stütze (15 l),  
10 Stützen = 1 Ohm (150 l),  
10 Ohm = 1 Fuder (15 hl).

Ein eigenes Mass gab es für das Brennholz, den Klafter. Nach einem Holzmacher-Akkord in Hänner vom 6. 3. 1833 hat der Holzstoss, genannt Klafter, folgende Ausmasse:

Breite: 6 Schuh, Höhe: 6 Schuh und 4 Zoll, Scheitlänge: 4 Schuh.

#### Gewichte:

Zum Verwiegen benutzte man vor 1810 das *Loth*, das *Pfund* (4 Loth) und den *Zentner* (104 Pfund).

Nach 1810 galten:

2 Loth = 1 Unze,  
8 Loth = 1 Vierling,  
16 Loth = 2 Vierling oder 1 Mark,  
32 Loth = 1 Pfund oder 2 Mark,  
10 Pfund = 1 Stein,  
10 Stein = 100 Pfund = 1 Zentner (50 kg).

## Zahlungsmittel:

Bis 1810 waren auch sie im Land recht unterschiedlich.

Teilweise wurde mit der «Mark» als Gewichts- und Münzeinheit gerechnet.

Um 1275 waren in Wehr 1 Mark Silber = 648 Baseler Pfennig = 2 Pfund und 14 Schilling.

Anderwärts rechnete man mit Pfund, Schilling und Pfennig, (12 Pfennig = 1 Schilling, 10 Schilling = 1 Gulden oder Pfund)

Die Kirchenrechnung zu Häner rechnete um 1800 mit dem Gulden zu 60 Kreuzern und dem Kreuzer zu 6 Pfennig.

Im Jahre 1810 wurde landeseinheitlich die Guldenwährung eingeführt; 1 Gulden (fl) = 60 Kreuzer (xr).

Mit der Markrechnung (1 Mark = 100 Pfennig) begann das Grossherzogtum Baden am 1. 1. 1875.

## *Quellennachweis:*

Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe

Archivalien der Abtlg. 48, 229 und 391

Staatl. Liegenschaftsamt Konstanz, Außenstelle Säckingen

Lageplan des Thimoshofs, 1788

Döbele, Leopold

a) Geschichte von Murg am Hochrhein, Murg 1959

b) Der Hotzenwald, Säckingen 1969

Jehle, Fridolin

Wehr, Eine Ortsgeschichte, Wehr 1969

Die Geschichte des Stiftes Säckingen, Bd. I (Archiv-Ausgabe), Säckingen 1969

Künzig, Johannes

Badische Sagen, Leipzig 1923

Maag, Rudolf

Quellen zur Schweizergeschichte, XIV. Band,

Das Habsburgerische Urbar, 1894

Ochs-Müller-Baur

Badisches Wörterbuch, Band I 482

Ott, Hugo

Säckingen, Die Geschichte der Stadt, Stuttgart-Aalen 1978

Zeitschrift der Geschichte des Oberrheins (ZGO) 114/1966

Mündliche Mitteilungen Oberhöfer Bürger.

